

Bundesamt für Verkehr Abteilung Finanzierung 3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 08. Dezember 2020

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022 – 2025: Stellungnahme der KöV

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2020 hat das UVEK die Vernehmlassung zum RPV-Verpflichtungskredit 2022 – 2025 eröffnet. Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der KöV-Vorstand begrüsst den Verpflichtungskredit 2022 – 2025

Der Regionale Personenverkehr (RPV) ist ein essenzieller Bestandteil des Erfolgsmodells öV-Schweiz: er entlastet die Strassen, schont die Umwelt, sichert im gesamten Land ein ausgewogenes und attraktives Grundangebot an Mobilität, fördert den nachhaltigen Tourismus und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Vor diesem Hintergrund begrüsst der KöV-Vorstand ausdrücklich, dass der Bundesrat gewillt ist, den RPV-Verpflichtungskredit 2022 – 2025 im Vergleich zur Vorperiode um 297 Millionen auf total 4'398 Millionen Franken zu erhöhen.

Nachvollziehbarer Kreditumfang

Der Kreditvorschlag des Bundesrates liegt rund 64 Millionen Franken tiefer als die Einschätzung des BAV, welche für den Zeitraum 2022 – 2025 Abgeltungen in Höhe von total 4'462 Franken ausweist. Angesichts der erheblichen finanziellen Aufwände, die dem Bund mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise entstehen, kann der KöV-Vorstand den leicht tieferen Kreditvorschlag des Bundesrates nachvollziehen und verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Forderung nach einer Krediterhöhung. Gleichzeitig verweisen wir auf die nachfolgenden Vorbehalte hinsichtlich der noch nicht abschätzbaren Langzeitwirkung von Covid-19.



Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

Finanzielle Defizite, die dem öffentlichen Verkehr durch die Corona-Pandemie entstehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Verpflichtungskredits 2022 – 2025, sondern werden separat aufgearbeitet. Der KöV-Vorstand begrüsst dieses Vorgehen. Mit dem eingangs erwähnten dringlichen Bundesgesetz wurde ein erster wichtiger Schritt getan. Letzteres beschränkt sich allerdings primär auf die Defizite 2020. Nur für einzelne Verkehrssparten ist auch für das Jahr 2021 eine Unterstützung vorgesehen. Welche finanziellen Folgen sich für den öV darüber hinaus ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum abschätzbar. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Verkaufserlöse im öV ihr ursprüngliches Niveau bis 2022 (und potenziell darüber hinaus) nicht mehr erreichen werden. Sollte diese Prognose eintreffen, erwartet der KöV-Vorstand eine nachträgliche Erhöhung des Verpflichtungskredits oder eine anderweitige Lösung, die eine nachhaltige Finanzierung des RPV für den Zeitraum 2022 – 2025 sicherstellt.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge.

Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV

Der Präsident

Laurent Favre

Kopie an:

alle KöV-Mitglieder

- alle KKDöV-Mitglieder

Die Generalsekretärin

n. Batler

Mirjam Bütler